



## Todesfall in Laos: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

Juni 2025

### Einzureichende Dokumente

- Todesurkunde im Original** ປັບຜົງຢືນດະຍຸວິດ / baiyangun kan siasivid) wird durch das Dorfoberhaupt oder durch das Bezirksbüro für Innere Angelegenheiten nur für laotische Staatsangehörige oder Personen, die in Laos geboren sind, ausgestellt. Für Personen die nicht in Laos geboren sind, stellt das zuständige Spital eine **Todesmeldung** (Death Certificate) aus.
- Übersetzung der Todesurkunde** in eine schweizerische Landessprache oder Englisch durch ein vom Laotischen Aussenministerium anerkanntes Übersetzungsbüro.
- Schweizer Pass** und/oder **Schweizer Identitätskarte** des Verstorbenen (wird auf Wunsch den Angehörigen zurückgesandt).

Die beglaubigten Dokumente und Bescheinigungen können während den Schalteröffnungszeiten (mit Terminvereinbarung) bei der Schweizerischen Vertretung in Vientiane oder Bangkok eingereicht oder per Post verschickt werden.

### Übersetzung

Alle in laotischer Sprache abgefassten Dokumente müssen vorgängig durch ein vom Laotischen Aussenministerium anerkanntes Übersetzungsbüro in eine schweizerische Landessprache oder Englisch übersetzt werden. Einzig Urkunden die bereits komplett zweisprachig (laotisch/englisch) sind, benötigen keine Übersetzung.

### Beglaubigung

Sämtliche Urkunden aus Laos sowie deren Übersetzungen sind durch das Aussenministerium von Laos zu beglaubigen.

Die Kontaktdaten des laotischen Aussenministeriums und sowie weiterführende Informationen befinden sich unter folgendem Link: [www.mofa.gov.la](http://www.mofa.gov.la)

### Weitere Informationen

#### Bestattung

Es besteht die Möglichkeit, ein Bestattungsunternehmen zu beauftragen. Es wird empfohlen, vorgängig einen Kostenvoranschlag einzuholen. Die Botschaft arbeitet in der Regel mit folgender Firma zusammen

35 North Wireless Road, (Thanon Witthayu)  
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: 02 674 6900; Fax: 02 674 6901  
[bangkok.cc@eda.admin.ch](mailto:bangkok.cc@eda.admin.ch)  
[www.eda.admin.ch/bangkok](http://www.eda.admin.ch/bangkok)

*AsiaOne International Repatriation & Funeral Service  
No.7, Chan Road Soi 46, Watprayakrai,  
Bangkolaem, Bangkok, 10120 Thailand  
Tel: +66 (0) 2675-0501 , +66 (0) 2675-0502  
Fax: +66 (0) 2675-2227  
Website: [www.asiaone-thf.com](http://www.asiaone-thf.com)  
Email: [info@asiaone-thf.com](mailto:info@asiaone-thf.com)*

**Auszug aus dem amtlichen Familienregister**

Bei Bedarf kann je nach Kanton ungefähr 5-6 Wochen nach der Übermittlung der Todesfallmeldung beim Zivilstandsamt des Heimatortes ein Auszug aus dem amtlichen Familienregister bestellt werden. Dieses Dokument wird für alle amtlichen Handlungen in der Schweiz benötigt (z. B. Banken, Pensionskasse, Erbschaft, etc.)

**Hinterlassenenrente**

Wenn der Verstorbene bei der Botschaft angemeldet war, wird die Alters- und Hinterlassenensicherung AHV direkt über das Ableben informiert. Auf folgendem Link [Formular 318.000.2](#) kann der Ehepartner die Anmeldung für eine Hinterlassenrente vornehmen. Dieses Dokument kann ausgefüllt, unterschrieben und datiert zwecks Übermittlung an die AHV der zuständigen Vertretung zugestellt werden.